



# JOACHIM-NEANDER-SCHULE

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rather Markt

**Adresse:** Rather Markt 2 - 40472 Düsseldorf  
**Telefon:** 0211-9 65 33 37 **Fax:** 0211-6 50 98 66  
**E-Mail:** gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de



**Telefon:** 0211-91325589  
**E-Mail:** jns@interaktiv-schule.de

Düsseldorf, den 03.08.2022

## Schuljahr 2022/2023

*Corona-Maßnahmen in Schulen ab dem 10.08.2022*  
*Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW*



Liebe Eltern,

wir möchten Sie kurz über die **Corona-Maßnahmen in Schulen ab dem 10.08.2022**, die das Ministerium für Schule und Bildung geplant hat, informieren.

Dazu erhalten Sie anbei einen Elternbrief des Ministeriums für Schule und Bildung.

Wir möchten Ihnen zusätzlich an dieser Stelle die Inhalte des Elternbriefes und des neuen Erlasses/Handlungskonzeptes des Ministeriums kurz zusammenfassen.

### **Ab dem 10.08.2022 gilt/wird empfohlen:**

#### **1. Tragen eines Mund-/Nasenschutzes**

Sowohl das Ministerium für Schule und Bildung als auch wir empfehlen das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes in den Innenräumen der Schule, um sich und andere vor weiteren Infektionen zu schützen.

Das Tragen des Mund-/Nasenschutzes ist freiwillig.

#### **2. Hygienemaßnahmen**

Das regelmäßige Händewaschen und das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen. Das regelmäßige Lüften der Räumlichkeiten in der Schule, zusätzlich zum Einsatz der Luftfilteranlagen in den Klassenräumen, wird weiter fortgeführt.

#### **3. Auftretende Krankheitssymptome vor Schulbeginn/häusliche Testungen**

Bei der neuen Teststrategie des Landes NRW wird das Ziel einer anlassbezogenen Testung im häuslichen Umfeld verfolgt. Dies bedeutet, dass Sie als Eltern Ihr Kind bei Vorliegen der typischen COVID-19- Symptome wie beispielsweise Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust, erhöhter Temperatur - vor Antritt des Schulweges selbst testen und gegebenenfalls zuhause behalten, um weitere Infektionen in der Schule zu vermeiden.

Die für die häuslichen Testungen benötigten Antigenselbsttests werden vom Land zur Verfügung gestellt. Das Verfahren sieht vor, dass die Schüler das Testmaterial über die Schule erhalten und dies bei Bedarf im häuslichen Umfeld im Zuge einer freiwilligen Testung anwenden.

Es werden im Regelfall 5 Test pro Kind pro Monat zur Verfügung gestellt.

Am ersten Schultag besteht die Möglichkeit für alle Kinder sich in der Schule testen zu lassen.



# JOACHIM-NEANDER-SCHULE

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rather Markt

**Adresse:** Rather Markt 2 - 40472 Düsseldorf  
**Telefon:** 0211-9 65 33 37 **Fax:** 0211-6 50 98 66  
**E-Mail:** gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de



**Telefon:** 0211-91325589  
**E-Mail:** jns@interaktiv-schule.de

## 4. Anlassbezogene Testungen in der Schule

Sollte sich bei einem Kind in der Schule aufgrund offenkundiger Symptome einer Atemwegsinfektion ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben, wird die zuständige Lehrkraft oder Betreuungsperson den betreffenden Schüler darum bitten, eine anlassbezogene Testung mit einem Antigenselbsttest vorzunehmen.

Auf den Test kann in der Regel dann verzichtet werden, wenn eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zuhause bereits durchgeführt wurde.

Eltern wird somit die Möglichkeit eröffnet, grundsätzlich eine Testung ihrer Kinder in der Schule auch bei Symptomen zu vermeiden, wenn sie uns als Schule über die vor dem Schulbeginn zuhause durchgeführte Testung und das negative Testergebnis formlos unterrichten. In diesen Fällen erfolgt nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf eine erneute Testung in der Schule.

## 5. Positive Testung in der Schule/im häuslichen Bereich

Bei positiv getesteten/infizierten Personen besteht die Verpflichtung sich zu isolieren. Ein infiziertes/positiv getestetes Kind muss durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten zeitnah von der Schule abgeholt werden.

Wird ein Kind in der Schule positiv getestet, so besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen.

Bis ein negatives Testergebnis vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren, unmittelbare Kontakte mit Dritten vermeiden (Ausnahme: Kontakt ist zwingend erforderlich) und Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten (vgl. § 2 Abs. 3 Corona-Test- und Quarantäneverordnung).

**Ein Schulbesuch ist somit nicht zulässig.**

Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen gemäß § 8 Abs. 4 Corona-Test- und Quarantäneverordnung beendet werden.

**Wichtig:** Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus.

Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage

→ ab dem Tag des erstmaligen Symptomauftritts, wenn zwischen

erstem Symptombeginn und der Durchführung des ersten positiven Tests maximal 48 Stunden liegen

→ oder ab der Durchführung des ersten positiven Tests – PCR-Test oder vorheriger Schnelltest – (vgl. § 8 Abs. 3 Corona-Test- und Quarantäneverordnung).

Für positiv getestete Personen ist damit eine Rückkehr in die Schule frühestens nach fünf Tagen (mit „Freitestung“) oder ohne „Freitestung“ nach zehn Tagen wieder möglich.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

**Markus Birkmann & Ivonne Matthies**

LeitungsTEAM der Joachim-Neander-Schule